



Ulla Lötzer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulla Lötzer
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 78541
Fax: (030) 227 – 76541
Email: ulla.loetzer@bundestag.de

Berlin, 11. Juli 2007

Gesellschaftlich verantwortungsvolles Beschaffungswesen rechtlich stärken und konsequent umsetzen

- Positionspaper -

Worum geht es?

Die öffentliche Hand vergibt in Deutschland jedes Jahr Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Wert von etwa 250 Mrd. Euro (ca. 13% des BIP). Bisher kauft sie dabei häufig nur nach der Logik des ‚niedrigsten Preises‘ ein. Allerdings haben Bund, Länder und Kommunen die Möglichkeit,

- wichtige wirtschafts-, sozial-, umwelt- und entwicklungspolitische Anliegen
- sowie die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen

wirksam zu befördern, indem die öffentliche Auftragsvergabe – also die Verwendung von Steuergeldern - im Rahmen eines gesellschaftlich verantwortungsvollen Beschaffungswesens mit der Einhaltung bestimmter Kriterien verbunden wird.

DIE LINKE wird sich daher bei der bevorstehenden Vergaberechtsreform auf Bundesebene sowie in Gesprächen mit den Bundesländern und Kommunen für eine soziale und ökologische Reform des Vergaberechts und für eine konsequente Umsetzung dieser neuen Vorgaben in die Vergabepaxis einsetzen.

LINKE Eckpunkte einer Reform des Vergaberechtes

Grundsätzlich meinen wir, dass auf Bundesebene (2. Stufe der Vergaberechtsreform, GWB-Änderung) sowie in den Vergaberegeln der Länder und Kommunen soziale und ökologische Belange für die Vergabe öffentlicher Aufträge explizit und verbindlich festgeschrieben werden müssen. Andernfalls bleiben die – größtenteils derzeit schon bestehenden - rechtlichen Spielräume von den Verwaltungen mangels politischer Vorgaben, aufgrund von Sparzwängen sowie rechtlicher Bedenken und Unsicherheiten ungenutzt. Die bloße Übernahme von sozialen und ökologischen „kann“- Regelungen aus den EU-Vergaberichtlinien reicht nicht aus, um hier Abhilfe zu schaffen.

Eine Reform der Vergabegesetze und darauf aufbauende Umsetzungspläne müssen

- neue, klare Vorgaben für die Gegenstandsbeschreibung öffentlicher Aufträge formulieren; d.h. ergänzend zu den bisherigen Regelungen zum „Wie?“ braucht es politischer Vorgaben zum „Was?“ der Beschaffung.
- Ferner müssen Kriterien für die weiteren Stufen des Beschaffungsvorgangs, also für die Bieterauswahl („Welche Unternehmen/Bieter kommen in die Auswahl?“), für die Zuschlagkriterien („Welche Kriterien werden wie gewichtet und bei der Auswahl eines konkreten Angebotes berücksichtigt?“) sowie für die Vertragsbedingungen und das Monitoring festgelegt werden.

Inhaltlich muss ein reformiertes, modernes Vergaberecht die folgenden Bereiche abdecken:

Tariftreue und soziale Belange

- Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten, müssen zur Tariftreue verpflichtet werden, bzw. dort wo Tariflöhne unterhalb eines festzulegenden Mindestlohns liegen zur Zahlung von Mindestlöhnen.

- Unternehmen, die eine angemessene Zahl an Ausbildungsplätzen anbieten, sollten bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt behandelt werden.
- Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten, müssen (ab bestimmten Auftrags- und Unternehmensgrößen) verpflichtet werden, in Anlehnung an das Bundesgleichstellungsgesetz Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Internationale Gerechtigkeit und Fairer Handel

- Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Zahlung menschenwürdiger Löhne (living wages) sowie die Wahrung elementarer Menschenrechts-, Gesundheits- und Arbeitsschutzrechte muss in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Güter und Dienstleistungen gewährleistet werden.
- Wo immer möglich und verfügbar, sollten bei der Beschaffung von importierten Produkten fair gehandelte Produkte (Kaffee, Blumen, Lebensmittel, Textilien, u.a.) entsprechend der Kriterien der Fairtrade Labelling Organisations International (FLO) beschafft werden.

Klima- und Umweltschutz

- Die öffentliche Beschaffung von Strom ist so schnell wie möglich auf eine hundertprozentige Beschaffung von Öko-Strom (entsprechend der Vorgaben der Musteranschreibung des Umweltbundesamtes) umzustellen.
- Bei Verkehrsmitteln und Verkehrsdienstleistungen sind nur solche Fahrzeuge anzuschaffen bzw. von externen Dienstleistern zu nutzen, die zu den effizientesten zehn Prozent der jeweiligen Fahrzeugklasse gehören und die die jeweils neueste EURO-Abgasnorm einhalten.
- Als wirtschaftlicher Entscheidungsmaßstab muss bei der Beschaffung generell daran gearbeitet werden, die Gesamtkosten eines Produkts im Sinne von „Lebenszykluskosten“ und nicht nur die Einkaufspreis zu berücksichtigen. In einem ersten Schritt ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf jeden Fall sinnvoll, die Gesamtnutzungskosten für die öffentliche Hand und nicht nur den billigsten Einkaufspreis zugrunde zu legen (vgl. Energiesparlampen).
- Bei allen Beschaffungen müssen die Ziele des Umweltschutzes konsequent beachtet werden und dabei u.a. die Empfehlungen der jeweils aktuellen Auflage des vom Umweltbundesamt herausgegebenen Handbuchs „Umweltfreundliche Beschaffung“ zu berücksichtigen.
- Beim Einkauf von Lebensmitteln sollte die öffentliche Hand vornehmlich Produkte aus ökologischem Anbau (nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung) beschaffen.

Hintergrund: Auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) empfiehlt die Kriterien bei der Auftragsvergabe so zu setzen, dass bei Ausschreibungen beispielsweise nur noch Produkte mit der Energieeffizienzklassifizierung A bzw. A++ oder Pkw mit einer maximalen Emission von 100 g CO₂ pro km beschafft werden können. Als wirtschaftlicher Entscheidungsmaßstab bei der Beschaffung sollten laut WBGU nur noch die „Lebenszykluskosten“ und nicht die Einkaufspreis berücksichtigt werden. Das Bundesumweltministerium hat 2006 zusammen mit dem Umweltbundesamt u.a. Musterunterlagen zur „Beschaffung von Ökostrom“ veröffentlicht. Trotzdem teilt die Bundesregierung auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/4924) mit, dass sich der Anteil von Ökostrom an dem von Bundesbehörden beschafften Strom auf verschwindend geringe 0,5 Prozent beläuft. Es fragt sich, wie die Bundesregierung einen wirksamen Klimaschutz und eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien erreichen will, wenn sie noch nicht einmal dafür sorgt, dass in den Bundesbehörden umweltfreundlicher Strom eingesetzt wird.

Genossenschaften, solidarische Ökonomie und mittelständische Unternehmen

- Soziale Unternehmen, die Arbeitsplätze für Behinderte und sozial benachteiligte Menschen bieten sowie Unternehmen aus dem Bereich der „solidarischen Ökonomie“, die beispielsweise genossenschaftlich organisiert sind, über ein anspruchsvolles System umfassender demokratischer Mitbestimmung verfügen und besonders umweltfreundlich wirtschaften, sollten bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt berücksichtigt werden.
- Die öffentliche Auftragsvergabe kann noch mittelstandsfreundlicher gestaltet werden, indem die rechtlichen Vorgaben zur Vergabe nach Losen verbindlicher und konkreter gefasst werden (z.B. durch die Verpflichtung zur losweisen Ausschreibung und Vergabe ab Überschreitung bestimmter Wertgrenzen).

Hintergrund: Für LINKE Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung sozialer Unternehmen sowie die öffentliche Förderung des Genossenschaftsgedanken und die Stärkung der Ansätze von ‚solidarischer Ökonomie‘ ein wichtiges Element des Aufbaus von Alternativen zur kapitalistischen Profitwirtschaft.

Ferner ist – aus regional- und arbeitsmarktpolitischer Perspektive sowie vor dem Hintergrund unseres Anliegens der Verhinderung wirtschaftlicher und politischer Macht von Großkonzernen - die Durchsetzung von mittelstandsfördernden Elementen im Beschaffungswesen bislang unzureichend. Die bisherigen Soll-Regelungen sind noch zu unkonkret und werden deshalb in der Praxis oft unterlaufen. Es bedarf deshalb u.a. einer Stärkung und Konkretisierung der Pflicht zur losweisen Ausschreibung.

Verhinderung von Korruption, Steuerflucht und anderer Straftaten

- Korruptionsregister und ‚schwarze Listen‘ von Firmen müssen dafür sorgen, dass Unternehmen, die sich nachweislich der Korruption, der illegalen Steuerflucht sowie anderer schwerwiegender Vergehen im In- oder Ausland schuldig gemacht haben, für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Umsetzung und Kontrolle

Neben neuen politischen und rechtlichen Vorgaben bedarf es natürlich zur konkreten Umsetzung und Weiterentwicklung einer verantwortungsbewussten Beschaffung auch praktikabler, rechtsicherer, zeitlich gestaffelter und finanzierbarer Umsetzungspläne sowie des Aufbaus und der Weiterentwicklung entsprechender Ausschreibungs-, Zertifizierungs-, Kontroll- und Qualifizierungsinstrumente für die Vergabestellen. Wo die nötigen Zertifizierungs- und Kontrollmechanismen (z.B. SA8000) noch nicht verfügbar sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gewerkschaften, Branchenakteuren und zivilgesellschaftlichen Stakeholdern entwickelt werden (Beispiel: Fachforum Arbeitsbekleidung in NRW). Dies kann nicht von heute auf morgen geschehen – doch bei all jenen Kriterien, Produkten und Sektoren, wo o.g. Vorschläge bereits umsetzbar und überprüfbar sind, kann schon heute mit einer verantwortungsbewussten Beschaffungspolitik angefangen werden! In anderen Bereichen bedarf es noch zahlreicher Produkt- und Prozessinnovationen sowie des Aufbaus neuer Zertifizierungs- und Kontrollinstrumente bei den Unternehmen und in der Öffentlichen Verwaltung. Genau diese Prozesse sollen aber im Zuge einer Reform des Beschaffungswesens angestoßen werden – und ihr Fehlen darf nicht als Argument für ein Beibehalten des Status Quo missbraucht werden.

In Deutschland und in anderen Ländern gibt es bereits erste Beispiele und konkrete Erfahrungen verantwortungsbewusster Beschaffung. So wird in den Niederlanden daran gearbeitet, bis zum Jahr 2010 bei 100 Prozent der Beschaffungen und Investitionen der Zentralregierung sowie bei 50 Prozent des Beschaffungswesens aller untergeordneten Regierungseinrichtungen die Zukunftsfähigkeit der Produkte als eines der wichtigsten Kriterien einzuführen und konkrete produkt- oder sektorspezifische Umsetzungshilfen zu entwickeln. Für die kommunale Praxis kann u.a. auch der Erfahrungsaustausch in Beschaffungsverbänden, Netzwerken und Projekten wie der CARPE-Initiative von Eurocities (Städte als verantwortungsbewusste Beschaffer in Europa: www.carpe-net.org) oder der Procura+-Kampagne zur nachhaltigen Beschaffung (<http://www.iclei-europe.org>) sehr hilfreich sein (z.B. das Procura+-Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung).

Rechtlicher und politischer Kontext der aktuellen Debatte

Die Vergabe-Richtlinien der Europäischen Union (2004/17/EG und 2004/18/EG) sehen in Art. 38 bzw. Art. 26 explizit vor, dass öffentliche Auftraggeber zusätzliche Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags vorschreiben können. Dort heißt es: „Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Im Deutschen Bundestag war 2002 eine Verankerung der Tariftreue im Vergaberecht mehrheitlich beschlossen, dann aber im Bundesrat abgelehnt worden. Die damals angekündigten Initiativen auf Ebene der Bundesländer zur Durchsetzung der Tariftreue fanden nicht statt oder blieben unzureichend. Auch daher sind nun

- neue Bemühungen um entsprechende rechtliche Vorgaben auf Bundesebene
- sowie parallel ein verstärkter Einsatz für sozial-ökologische Vergabepolitiken in den Ländern und Kommunen sehr wichtig.

Aufgrund der Regierungskonstellation und Mehrheitsverhältnisse im Land Berlin besteht die große Chance, dort ein bundesweit vorbildliches Landesvergabegesetz zu verabschieden. Die bisherige Tariftreue-Regelung des Berliner Vergabegesetzes war 2006 ausdrücklich vom BVerfG bestätigt worden; ihre Ausweitung wird derzeit im Rahmen der Reformüberlegungen zum Berliner Vergaberecht diskutiert.

Im gesellschaftlichen Raum sprechen sich die Gewerkschaften schon lange für eine Verankerung der Tariftreue im Vergaberecht aus; zudem drängen in letzter Zeit auch Umwelt-, Verbraucher- und Entwicklungsorganisationen zusammen mit Gewerkschaften verstärkt auf sozial, ökologisch und entwicklungspolitisch verantwortungsvolle Beschaffungspolitiken der öffentlichen Hand. Zu nennen sind hier insbesondere das „CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung“ (www.cora-netz.de) sowie die zahlreichen Vorschläge zur umweltfreundlichen Beschaffung im Kontext der Klimadebatte. DIE LINKE wird mit gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die für eine verantwortungsbewusste Reform des Beschaffungswesens eintreten, eng zusammen arbeiten und ihre Anliegen konsequent unterstützen!

Parlamentarische Initiativen der LINKEN im Bundestag

DIE LINKE. im Bundestag hat schon mehrere parlamentarische Initiativen¹ zum Thema Öffentliches Beschaffungswesen ergriffen und wird dies weiterhin tun. Ferner stehen wir im fachpolitischen Austausch mit LINKEN Landespolitikern sowie mit Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen. Voraussichtlich im Herbst 2007 werden wir im Bundestag der Regierungsvorlage zur so genannten „2. Stufe der Vergaberechtsreform“ einen eigenen Antrag entgegen stellen.

¹ BT-Drs. 16/3557: Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Sabine Zimmermann (...) und der Fraktion DIE LINKE.: Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen; BT-Drs. 16/4733: Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann und der Fraktion DIE LINKE.: Soziale und ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen.